

**Kurzfassungen in Reihenfolge der Vorträge**

**FREITAG 16. Oktober 2008**

**Freitag 16 Oktober 2009**

**8:30-9:00**

## **Tätigkeiten und Aufgaben der Landeswarnzentrale Tirol Aufbau des Katastrophenschutzes und die Verantwortlichkeiten**

*Stefan Thaler*

*Landeswarnzentrale Tirol*

Die Landeswarnzentrale als einzige „Rund um die Uhr“ besetzte Dienststelle des Amtes der Tiroler Landesregierung, hat neben ihren umfangreichen Journaldiensttätigkeiten für das Amt auch die Überwachung hochsensibler Alarmsysteme (Hochwasser, Strahlen, Geologische Monitorings, Erdbeben, Serverräume, Überfallalarm, Alarm Lifts Landhaus) zu bewerkstelligen. Auch die Aufgabe, als behördlicher Meldekopf für Nachbarstaaten, Bundesdienststellen, Nachbarländer, Bezirksverwaltungsbehörden, Gemeinden und Einsatzorganisationen bei krisenhaften Entwicklungen jeglicher Art sowie speziell bei Katastrophen zu fungieren, sowie die Bevölkerung über die Zivilschutzsignale laut Art. 15a B-VG vor Gefahren zu warnen, ist eine Kernaufgabe der Landeswarnzentrale Tirol.

Laut Katastrophenmanagementgesetz LGBl. Nr. 33/2006 sind die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten klar geregelt. Der Begriff der Katastrophe wird darin definiert, die Abgrenzung zwischen örtlicher und überörtlicher Katastrophe eindeutig aufgezeigt und die Aufgaben der Behörde beschrieben.

Allerdings sind Maßnahmen seitens der Behörde nicht nur für die Einsatzbewältigung im Katastrophenfall zu ergreifen und anzuordnen, sondern auch vorbeugend zur Einsatzvorbereitung und Risikominderung. Darunter zu verstehend sind insbesondere die Erarbeitung von Einsatz- und Katastrophenschutzplänen, die Bestellung von behördlichen Einsatzleitungen, die Erlassung von Verordnungen sowie auch die Information der Bevölkerung vor Gefahren, etwaigen Einschränkungen und geplanten Maßnahmen.

Sicherlich ermöglichen Alarmsystemen eine rasche Information von Experten über drohende Gefahren und bauliche Schutzmaßnahmen verringern das Risiko, allerdings sind diese Maßnahmen nur wirklich sinnvoll, wenn auch die richtigen Maßnahmen zum richtigen Zeitpunkt in Absprache mit den beteiligten und nach Beratung von Experten eingeleitet werden und dadurch das Schadensausmaß gering gehalten wird.

Diese Vorgehensweise stellt nicht nur sicher das sämtliche Anliegen und Belange aller Beteiligten aufgezeigt, sondern auch jegliche, fachliche Ansätze und Methoden berücksichtigt werden.